



Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Die Musikhochschule Lübeck sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Sachgebietsleiter*in (m/w/d) Büroleitung, Personal, Haushalt

mit der beamtenrechtlichen Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste.

Ihre Aufgabengebiete:

- Büroleitung, Ablauforganisation und Geschäftsverteilung
- Personalhaushalt
- Personalangelegenheiten
- Haushaltsangelegenheiten
- Kosten- und Leistungsrechnung

Das Anforderungsprofil:

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- überdurchschnittlich abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Allgemeine Dienste (Bachelor of Arts "Allgemeine Verwaltung / Public Administration") oder eine vergleichbare Ausbildung
- fundierte Kenntnisse in folgenden Rechtsgebieten: Arbeitsrecht (insbesondere TV-L), Beamtenrecht, Haushaltsrecht, Mitbestimmungsrecht
- ausgeprägte Anwenderkenntnisse in den Microsoft-Office-Anwendungen

Zudem wäre wünschenswert:

- besondere Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Organisationstalent, schnelle Auffassungsgabe, Ziel- und Ergebnisorientierung, Kritikfähigkeit, Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- nachgewiesene Leitungskompetenz mit wertschätzendem, integrativem und kollegialem Führungsstil
- hohe Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- die Fähigkeit zur differenzierten mündlichen und schriftlichen Darstellung
- Erfahrung in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Die Planstelle ist unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesO erreicht werden.

Die Musikhochschule Lübeck setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Musikhochschule Lübeck ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Musikhochschule Lübeck. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Musikhochschule fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **26.03.2023** ausschließlich in elektronischer Form zusammengefasst in einem PDF-Dokument an bewe-personal@mh-luebeck.de. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzu-
sehen.

Für besoldungsrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Andrea Radtke (andrea.radtke@mh-luebeck.de oder Tel. 0451-1505152) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Nabor (Kanzler@mh-luebeck.de oder Tel. 0451-1505151).

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren [Datenschutzbestimmungen](#) entnehmen. Sollte das Bewerbungsverfahren nicht zu Ihrer Einstellung führen, werden wir Ihre Bewerberdaten regulär löschen und vernichten, sobald nach erfolgter endgültiger Absage durch Sie oder durch die MHL eine Frist von sechs Monaten verstrichen ist (vgl. Artikel 17 DSGVO).